

Inhaltsverzeichnis

	Buch IV, Seite
Stadt Freital	3—104
Stadt Rabenau	106—113
Stadt Tharandt	114—123
Stadt Wilsdruff	124—132
Gemeinde Dölzchen	133—143
Gemeinde Bittersee	144—150
Gemeinde Hainsberg	151—160

Bei Änderungen aller Art,

die sich auf Ihren

Adreßbucheintrag

beziehen,

im eigenen Interesse

somit schriftlich oder persönlich

Mitteilung

an das zuständige Einwohnermeldeamt geben

Die Bearbeitung des Manuskriptes erfolgt direkt durch die betreffenden Einwohnermeldeämter. Veränderungen, die bis Ende September jeden Jahres mitgeteilt werden, finden immer Berücksichtigung für die neueste Adreßbuchausgabe